



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **31.03. 2011**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **20:43** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **25.03.2011**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. GV. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs | 4. GR. Jeanette Matthees (Ersatz) |
| 5. GR. Bernhard Galic (Ersatz) | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Christoph Friedle |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Lausecker Wolfgang**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper, GR. André Koch**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2011 sowie der Tagesordnung;
2. Erneute Behandlung des Antrages von Herrn Wolfgang Lausecker auf Anmietung einer Betriebsfläche in der Gemeinderemise
3. Widmung der von Huber Walter gekauften Teilfläche
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges,

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 17.03.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 17.03.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 28.03.2011 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja 2 Enthaltungen wegen Abwesenheit (Gruber, Kärle)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Erneute Behandlung des Antrages von Herrn Wolfgang Lausecker

BGM Außerhofer erklärt kurz das Ergebnis der Sitzung vom 18.03.2011 und übergibt das Wort an Herrn Lausecker. Herr Lausecker stellt sein geplantes Projekt dem Gemeinderat vor. Zuvor hat der Gemeinderat den Platz in der Gemeinderemise besichtigt. Lausecker erklärt den Ablauf seiner Betriebstätigkeiten. Er erklärt nähere Details zu den Werkstoffen und den Behandlungsmethoden, die angewendet werden und beantwortet die Fragen des Gemeinderates zur Betriebssicherheit. Den Ausführungen von Herrn Lausecker zufolge, wurde die Betriebssicherheit bereits durch die BH-Reutte unter der Bedingung erteilt, dass eine Brandschutzwand den angemieteten Raum von der restlichen Garage trennt und Herr Lausecker versichert, dass alle nötigen Arbeiten auf seine Kosten durchgeführt werden. Ebenso stellt sich die Frage bezüglich evt. entstehender Abfälle bzw. Belästigungen (Lärm, Staub, Rauch). Herr Lausecker erklärt, dass aufgrund der speziellen Verfahrensmethode weder Abfall noch Belästigungen in irgendeiner Form entstehen werden, zumal der Betrieb nur als Laborbetrieb geführt wird.

Bgm Außerhofer erklärt, dass er bei der Versicherung abgeklärt hat, dass der Gemeinde keine höheren Versicherungskosten entstehen werden.

Herr Lausecker betont, dass er sich selbst um die nötige Versicherungsdeckung kümmert und auch anfallende Umbauarbeiten auf eigene Kosten durchführt.

GV. Köck erkundigt sich nach der geplanten Laufzeit des Mietverhältnisses, Herr Lausecker erklärt, dass er ca. 2 Jahre die Räumlichkeiten anmieten möchte.

GR. Falger Hansjörg fragt nach, ob etwaige Belüftungsmaßnahmen vorgeschrieben sind, Herr Lausecker erklärt, dass durch die geringe Menge flüssigen Stickstoffes keine weiteren Vorkehrungen nötig sind.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, in welcher Höhe der Mietzins festgesetzt werden soll. Nach einer kurzen Diskussion wird ein Mietzins in der Höhe von € 3 /m² zuzügl. MWSt. festgesetzt, die Mietfläche beträgt ca. 18 m².

GR. Galic fragt nach ob es möglich wäre eine vergleichbare Anlage auch in einem Einfamilienhaus (zB. in einem Keller) zu betreiben. Herr Lausecker erklärt, dass es grundsätzlich möglich wäre, jedoch nur unter sehr schwierigen Bedingungen in Hinsicht der Anlieferung des benötigten Stickstoffes.

GV. Köck fasst noch mal den bisherigen Informationsstand zusammen und begrüßt aufgrund der aufschlussreichen Erläuterungen und einem pers. Gespräch mit Herrn Lausecker die Anmietung und stimmt einem begrenzten Mietzeitraum zu.

GV. Gruber erkundigt sich, ob der Betrieb durch die aktuelle Flächenwidmung am Standort überhaupt möglich ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die aktuelle Flächenwidmung einen Betrieb zulässt. Bgm. Außerhofer erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Stromverbrauch der Anlage und fragt den Gemeinderat ob ein zusätzlicher Subzähler eingebaut werden soll. Herr Lausecker gibt den zu erwartenden Stromverbrauch mit ca. 4-8 kW/h pro Monat an. Bgm. Außerhofer schlägt vor, einen Subzähler einzubauen.

Der Gemeinderat beschließt, die Fläche in der Gemeinderemise im Ausmaß von ca. 18 m² zu einem Mietzins von € 3,-/m² an Herrn Lausecker auf die vorläufige Laufzeit von 3 Jahren zu vermieten. Die Betriebskosten werden nach tatsächlichem Aufwand laut Subzähler abgerechnet. Mietbeginn ist der 1.Mai.2011.

11 Ja

Pkt. 3 Widmung der von Huber Walter gekauften Teilfläche

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gp. 2589 (Hang) von Freiland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes über vier Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde einen Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfes bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagenfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RST-11004 vom 23.03.2011 entnommen werden.

11 Ja

Pkt. 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stv. Falger erwähnt noch mal, dass eine Anschaffung eines Beamers für das Sitzungszimmer sinnvoll wäre. Bgm. Außerhofer verweist auf die Entscheidung der letzten Gemeinderatssitzung.

GV. Köck erkundigt sich nach der Anschaffung des Notfalldefibrillators im Eingangsbereich des Gemeindehauses und ob für den korrekten Umgang eine Schulung vorgesehen ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass dieser durch Sponsoring der ansässigen Firmen finanziert wurde und das die Anschaffung in der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2009 beschlossen wurde ebenso organisiert er bereits mit dem Roten Kreuz eine Schulung.

GR. Kärle erkundigt sich, ob evt. Interesse besteht, einen Kehraufsatz für den Gemeindetraktor anzuschaffen. Bgm. Außerhofer erklärt, dass eine Anschaffung aus Kostengründen nie in Betracht gezogen wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die konstruktive Sitzung und beendet um 20:43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat